



Runder Tisch Tierschutz mit Minister Seehofer, 3.4.2006 Berlin

Statement zur CO₂-Betäubung von Schlachtschweinen und Masthühnern

Tötung und Schlachtung stellen den schwerwiegendsten Eingriff in das Leben eines Tieres dar. Deshalb ist es Aufgabe des Gesetzgebers durch den Erlass entsprechender Vorschriften dafür Sorge zu tragen, dass die Tiere nicht mehr als unerlässlich leiden müssen.

Das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt in § 4a vor, dass „ein warmblütiges Tier ... nur geschlachtet werden (darf), wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt worden ist.“ Die Tierschutz-Schlachtordnung legt darüber hinaus in § 13 Abs.1 fest, dass die Betäubung „schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden“ zu erfolgen hat.

Neben der Elektrobetäubung mittels Elektroden (Schweine) und Elektrotauchbad (Hühner) hat die CO₂-Betäubung bei Schweinen zunehmend an Beutung gewonnen. So werden angeblich auf dem größten Schlachthof in Deutschland täglich etwa 20.000 der Tiere unter Anwendung von Kohlendioxid betäubt. Leider liegen keine verlässlichen Zahlen vor, doch kommt dieses Verfahren inzwischen insbesondere bei neuen Schlachthöfen zur Anwendung, so dass wir davon ausgehen können, dass mehr als die Hälfte aller etwa 35 Millionen Schweine auf diese Weise für die Tötung vorbereitet werden. Unseres Wissens gibt es derzeit einen Geflügelschlachthof, der CO₂ zur Betäubung von täglich etwa 250.000 Masthühnern einsetzt.

Am 8. Mai 2003 fand in Kulmbach an der Bundesanstalt für Fleischforschung (BAFF, jetzt Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel, BFEL) der 2. Schlachttechnologie-Workshop statt. In dessen Rahmen referierte Frau Dr. Ulrike Machold von der Forschungsgruppe Machold, Troeger, Moje über die Ergebnisse ihres Forschungsvorhabens „Betäubung von Schweinen mit Kohlendioxid, Argon, Stickstoff-Argon-Gemisch oder Argon / Kohlendioxid (2-stufig) - Tierschutz“. In ihrem Referat zeigte sie auch Videoaufnahmen, die sie bei verschiedenen Versuchsanordnungen im Labor und bei Praxisversuchen auf einem Schlachthof aufgenommen hatte. Nach Beendigung ihres Vortrages dauerte es ungewöhnlich lange, bis sich die ersten Zuhörer mit Verständnisfragen zu Wort meldeten. Ursache hierfür waren die erschütternden Videoaufzeichnungen, die belegten, dass die Schweine mit sehr starker Aversion auf das Kohlendioxid reagierten. In einer Sequenz war sogar ein Tier zu sehen, welches sich bei seinen verzweifelten Ausbruchversuchen im Paternoster-Korb überschlug. Offenbar hatten selbst Praktiker, die auf Schlachthöfen arbeiten, bis dahin keine Ahnung von dem, was sich in den Betäubungsanlagen ereignet.

Doch nun zu den wesentlichen Ergebnissen der Untersuchung von Frau Dr. Machold et al.:

1. Betäubung mit 95 % CO₂

Die Schweine erhielten bei den Laborversuchen Futtergaben, um ihnen das Betreten der Versuchsanlage zu erleichtern. Mit Beginn der Expositionen mit CO₂ hörten die Tiere sofort auf zu fressen und zeigten starke Abwehrreaktionen. Auch eine verstärkte Atmung war zu beobachten. Der Zustand äußerster Erregung dauert bis zu ca. 25 Sekunden.

Ließ man die Schweine an normaler Luft wieder zum Bewusstsein gelangen, so versuch-

ten sie sofort, aus dem Betäubungskorb herauszukommen, ohne sich um das Futter zu kümmern.

Im Wiederholungsversuch nach 48 Stunden weigerten sich die Tiere, die Betäubungseinrichtung erneut zu betreten, obwohl ihnen wiederum Futter angeboten wurde. Dies belegt, dass die Tiere den Betäubungsvorgang bei vollem Bewusstsein wahrgenommen hatten und ihn in schlechter Erinnerung hatten.

2. Betäubung mit Argon.

Mit Argon betäubte Tiere blieben bis zum Verlust des Bewusstseins völlig arglos und fraßen auch nach Wiedererlangung des Bewusstseins sofort weiter, ohne Fluchtversuche zu unternehmen.

Im Wiederholungsversuch begaben sich die Tiere sofort in den Betäubungskorb und fraßen. Dies lässt nur den Schluss zu, dass sie unter der Argon-Betäubung nicht gelitten hatten.

Festzuhalten ist hier, dass die Betäubungstiefe bei der Anwendung von Argon zu wünschen übrig lässt, weshalb die Expositionsdauer gegenüber der reinen CO₂-Betäubung deutlich verlängert werden müsste.

3. Zweistufiges Argon-CO₂-Betäubungsverfahren

Aus 1. und 2. abgeleitet wurden auch zweistufige Verfahren untersucht, von denen sich die Vorbetäubung mit Argon in Verbindung mit einer Nachbetäubung durch CO₂ als besonders tierschonend erwies, weil die Vorzüge der Argonbetäubung mit der Tiefenbetäubung durch CO₂ kombiniert wurden.

(Einzelheiten können hier nicht ausführlich behandelt werden, sie sind aber dem Tagungsband zu entnehmen, der bei der BFEL in Kulmbach erhältlich ist.)

Das unter 3. beschriebene Verfahren hat bisher keinen Eingang in die Schlachtpraxis gefunden, weil es in der Herstellung wegen der erforderlichen zwei Betäubungsgruben und im Betrieb wegen der Kosten für das Argon teurer ist. Außerdem lehnt die Fleischwirtschaft die Betäubung mittels Argon ab, weil es zu einer höheren Zahl von Blutflecken im Fleisch führt. Diese Argumente sind jedoch nicht tierschutzrelevant.

Während einer Besichtigung einer Geflügelschlachtereier, lernten zwei Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung“ die CO₂-Betäubung bei Masthühnern kennen (Controlled Atmosphere Stunning, CAS). Durch drei Fenster konnten die Tiere nach 20, 40 und 60 Sekunden beobachtet werden. Nach 40 Sekunden waren immer noch zahlreiche Tiere bei Bewusstsein und rangen nach Luft, nach 60 Sekunden auch noch einige. Als wir dies zahlenmäßig festhalten wollten, wurden wir nachdrücklich zum Weitergehen aufgefordert. Offenbar war sich der uns begleitende Verantwortliche bewusst, dass die Betäubung nicht geeignet ist, dem angeblich hohen deutschen Tierschutzstandard gerecht zu werden.

Die „Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung“ e.V. bedauert außerordentlich, dass im Rahmen der letzten Änderung der Tierschutz-Schlachtordnung lediglich eine Erhöhung der CO₂-Konzentration auf mindestens 80% und eine Verlängerung der Expositionsdauer auf 100 Sek. durchgesetzt werden konnten, ohne die tierschutzrelevanten Probleme in der Anflutungsphase zu beheben. Aus unserer Sicht handelt es sich bei der CO₂-Betäubung um ein tierquälerisches Verfahren, das auch damit nicht gerechtfertigt werden kann, dass die vorstehend aufgezeigte Alternative teurer ist. Eine gute Betäubung mittels handgeführter Elektrozange ist eine weitere Alternative. Sie eignet sich allerdings nicht für die ohnehin aus der Sicht des Tierschutzes abzulehnende Schlachtung im Akkord. Nach Machold, Troeger und Moje „(ist) aus Tierschutzsicht ... die Kombination der Argon-Betäubung mit der elektrischen Herzdurchströmung (Induktion von Herzklappenflimmern) die sicherste Lösung.“

Eckard Wendt, Vorsitzender

Literatur:

Eine gute Übersicht zum Thema Schlachten ist zu finden bei Dr. Ingrid Schütt-Abraham unter: www.schuett-abraham.de

- Bundesanstalt für Fleischforschung (BAFF), Institut für Technologie, 2. Schlachttechnologie-Workshop, 08. Mai 2003, E.C. Baumann-Straße 20, 95326 KULMBACH (jetzt: Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel, BFEL)

- European Food Safety Authority, "Welfare Aspects of Animal Stunning and Killing Methods", Question No. EFSA-Q-2003-093 (15.06.2004)

weitere, weniger leicht zu findende Quellen:

- Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Baden-Württemberg, „Tierschutz bei der Schlachtung – CO₂-Betäubung von Schweinen“ (26.01.2005)

- Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BfG), Missstände bei der Schlachtung, Stellungnahme (01.06.2001)

- Moje, Matthias, BFEL, Kulmbach, Aktuelles aus der internationalen Fleischforschung, in: Fleischwirtschaft 5/2005, S. 80ff